

6 Gefährdung und Schutz

Nach der jüngsten Überarbeitung der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Bayerns gelten 14 der 23 in Bayern nachgewiesenen Fledermausarten als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Eine Art, die Alpenfledermaus, ist als ausgestorben eingestuft. Bei der Mücken- und Weißrandfledermaus ist der Gefährdungsstatus unklar, der Riesenabendsegler ist eine Ausnahmeerscheinung. Fünf Arten, nämlich Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Mausohr, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus sind gegenwärtig nicht gefährdet, allerdings wird das Mausohr noch auf der Vorwarnliste geführt (LIEGL et al. 2003).

Auf der internationalen Roten Liste der International Union for the Conservation of Nature (IUCN) stehen von den in Deutschland vorkommenden Arten Bechstein-, Mops-, Wimper- und Teichfledermaus sowie Kleine Hufeisennase in der Kategorie „vulnerable“, was der deutschen Stufe „gefährdet“ gleichkommt. Große Hufeisennase, Mausohr, Riesen- und Kleinabendsegler sind in der Kategorie „lower risk, near threatened“ eingestuft, das entspricht der „Vorwarnstufe“ (s. Tab. Seite 59). Es handelt sich bei diesen Arten um Waldarten sowie um Arten, deren Wochenstuben sich in Mitteleu-

ropa in Dachböden, im Süden auch in Höhlen befinden. Betrachtet man ihr weltweites Areal und den Anteil Deutschlands daran, so hat Deutschland für drei Arten eine besondere Verantwortung (BOYE & BAUER 2000): für die Bechsteinfledermaus (Deutschland deckt knapp 25% des Areals ab), die Mopsfledermaus (ca. 16%) und das Mausohr (16%), darüber hinaus auch für die aus globaler Sicht nicht gefährdete Große Bartfledermaus (ca. 18%).

Aufgrund der Kriterien „Gefährdungsgrad“, „Anteil am weltweiten Areal“, „rechtlicher Status bzw. Schutzverpflichtung“ (Anhang II der FFH-Richtlinie, s. Kap. 6.2.3) und „Bestandsentwicklung in den letzten 25 Jahren“ schlagen BOYE & BAUER (2000) für folgende Arten in Deutschland prioritäre Schutzmaßnahmen vor: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Große und Kleine Hufeisennase, Mausohr, Mopsfledermaus, Teichfledermaus und Wimperfledermaus. Aus bayerischer Sicht ist diese Prioritätensetzung nachvollziehbar: Mit Ausnahme der Teichfledermaus beherbergt Bayern innerhalb der Bundesländer von diesen Arten Bestände, die zu den bedeutendsten zählen oder die bedeutendsten sind (s. RUDOLPH 2000). Die Liste sollte für Bayern allerdings um den Kleinabendsegler ergänzt werden.

Die bisherigen Schwerpunkte des Fledermausschutzes in Bayern stimmen, was die Maßnahmen zum Schutz der Kolonien Dachböden bewohnender Arten und der bedeutenden Winterquartiere der Mopsfledermaus betrifft, mit diesen Erkenntnissen überein (RUDOLPH et al. 2001). In Bezug auf den Schutz der Quartiere und Lebensräume in Wäldern (insbesondere für Kleinabendsegler, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus) sind die Staatsforstverwaltung sowie private und kommunale Waldbesitzer gefordert (s. u.).

6.1 Gefährdungsursachen und Schutzmöglichkeiten

Die Gefährdungsursachen, denen Fledermäuse unterliegen, sind komplex und greifen ineinander. Die Gewichtung einzelner Faktoren bei der Beurteilung der Bestandsentwicklung fällt daher oft schwer. Beeinträchtigungen von Quar-



Diese Verantwortung bezieht sich in erster Linie auf die Erhaltung ihrer Lebensräume: Die ausgedehnten Buchen- und Buchen-Eichenwälder im Steigerwald und Spessart sind von internationaler Bedeutung für charakteristische Laubwaldarten wie Bechsteinfledermaus und Mausohr.

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, für deren Erhaltung aus globaler Sicht Deutschland die größte Verantwortung zukommt.



tieren sind am auffälligsten, sie können Kolonien und damit mit einem Mal größere Zahlen an Tieren dezimieren. Sie werden daher bei der Aufzählung der Rückgangsursachen meist an erster Stelle genannt. Doch wirken sich die Gefährdungen durch Umweltgifte, durch landwirtschaftliche Veränderungen der Jagdlebensräume oder durch die mit beiden Faktoren verbundene Verknappung an Nahrung auf weit größerer Fläche aus und betreffen daher eine viel größere Anzahl an Tieren. Wahrscheinlich sind diese weniger augenscheinlichen Faktoren bei der Beurteilung der Gefährdung und Bestandsentwicklung häufig stark unterschätzt worden. Der flächendeckende Rückgang nahezu aller Arten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, unabhängig von der Tatsache, dass viele Quartiere keinen Beeinträchtigungen unterlagen, unterstützt diese Ansicht.

Trotzdem muss der praktische Fledermausschutz bei der Sicherung der Quartiere ansetzen, da Fledermäuse aufgrund ihres Verhaltens, Kolonien zu bilden, generell stärkeren Gefährdungen unterliegen als Arten, die sich weniger stark aggregieren. Zu den Hauptzielen des Fledermausschutzes gehören daher die Identifizierung und der Schutz der Quartiere von Kolonien.

6.1.1 Wochenstuben- und Sommerquartiere

Die Kolonien der Mehrzahl der Arten, vor allem derjenigen, welche Spaltenquartiere (z. B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus) sowie Baumhöhlen und Nistkästen bewohnen (z. B. Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr), sind als Wochenstubenverbände organisiert und auf einen

Quartierverbund angewiesen. Darunter versteht man mehrere bis viele benachbarte Quartiere, die die Mitglieder der Kolonien im Laufe des Sommers in oft wechselnder Zusammensetzung aufsuchen. Arten wie Mausohr, Wimperfledermaus oder die Hufeisennasen, die in Dachräumen ihre Jungen aufziehen, wechseln dagegen selten spontan ihr Quartier. Doch zeigen Beobachtungen von Quartierwechseln nach Störungen, dass alternative Quartiere in der nahen Umgebung auch für die Wochenstuben dieser Arten von großer Bedeutung sind, ebenso wie Quartiere oder Hangplätze, die aufgrund günstiger mikroklimatischer Bedingungen in bestimmten Phasen der Wochenstubenzeit aufgesucht werden. Der Schutz der Quartiere darf sich also nicht allein auf das bekannte Wochenstubenquartier oder den Haupthangplatz beziehen.

Quartiere an und in Gebäuden sind in erster Linie durch bauliche Maßnahmen wie Renovierung, Modernisierung, Umbau oder Dachausbau sowie durch Holzschutzmaßnahmen und durch Maßnahmen zur Abwehr von Tauben gefährdet. Arbeiten am Quartier können meistens ohne Beeinträchtigung der Kolonien durchgeführt werden, wenn einige einfache Grundregeln beachtet werden (vgl. z. B. auch DIETZ & WEBER 2000, RUDOLPH et al. 2001):

- Einhalten des richtigen Zeitpunktes, denn vielfach halten sich die Tiere nur relativ kurze Zeit – manchmal nur wenige Wochen – im Quartier auf.
- Holzschutz unter generellem Verzicht auf Holzschutzmittel, die für Wirbeltiere giftig sind (s. Kap. 6.1.4). Bevorzugt sollte zur Bekämpfung des Hausbocks in Dachräumen das Heißluftverfahren angewandt werden.